



Allgemeine Geschäftsbedingungen Ponyhof Bätterkinden

1) Allgemeines

- 1.1. Diese AGB kommen bei allen Kurs- und Unterrichtsangeboten vom Ponyhof Bätterkinden zur Anwendung und sind für alle Teilnehmer verbindlich. Gültig ab 01.01.2022.
- 1.2. Der Ponyhof Bätterkinden legt Wert auf eine korrekte, ganzheitliche und pferdefreundliche Ausbildung seiner Reitschüler.

2) Abunterricht

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung per Telefon, Mail oder Homepage ist verbindlich. Der Platz ist für die Teilnehmerin fortlaufend bis zur ordentlichen Kündigung reserviert. Stundenplanänderungen müssen immer direkt mit dem Büro vorgenommen werden.

2.2. Abmeldung

Kann eine Lektion wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung nicht besucht werden, bitten wir um eine möglichst frühzeitige Abmeldung. Lektionen, die bis 24h vor Lektionsbeginn im Büro abgemeldet werden, können innerhalb des laufenden Quartals an einem anderen Wochentag nachgeholt werden, sofern wir in einer passenden Gruppe einen freien Platz haben. Ansonsten verfällt die Lektion. Springteam und Mounted Games wird mit Ausreiten in der Gruppe am Sonntag kompensiert.

2.3. Kündigung des Abos

Ohne Abmeldung vor Quartalsende gehen wir davon aus, dass die Reitschüler nach den Ferien wieder in ihre gewohnte Reitstunde kommen möchten. Somit ist ihr Platz auf unbeschränkte Zeit reserviert. Wer das Abo künden möchte, meldet sich bis vor den Ferien im Büro.

2.4. Zahlung des Kursgeldes

Die Abo Reitstunden werden per Quartals-, Semester-, oder Jahresrechnung im Voraus bezahlt. Der Zahlungstermin ist verbindlich. Bei Verhinderung des Reiters wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

2.5. Unfall

Kann der Reiter wegen Unfall mehrere Reitstunden nicht besuchen muss ein Arztzeugnis im Büro abgegeben werden. Die verpassten Lektionen werden am nächsten Abo gutgeschrieben. Die erste verpasste Lektion verfällt.

2.6. Einteilung der Ponys/Pferde

Die Ponys und Pferde werden von der Reitlehrerin/ dem Reitlehrer festgelegt. Nach Möglichkeit werden Wünsche berücksichtigt. Der Reitlehrer kann auch während der Stunde Ponys/Pferde austauschen.

Ein artgerechter und respektvoller Umgang ist Pflicht, die ethischen Grundsätze sind einzuhalten.

2.7. Reitlehrer

Die Reitstunden werden durch unser Personal (Fachleute und Fachleute in Ausbildung) gegeben. Es liegt im Ermessen des Reitlehrers die Lektion entsprechend dem Niveau der Schüler, den Ponys, den äusseren Einflüssen (Hitze, Wind, Schnee etc.) anzupassen. Ausserdem entscheidet er, wann ein Reitschüler in die nächsthöhere Niveaustufe wechseln kann, ebenso wenn ein Kursteilnehmer in ein tieferes Niveau wechseln muss.

3) Einzelstunden

3.1. Anmeldung

Die Anmeldung per Telefon oder Mail ist verbindlich. Einzelstunden können quartalsweise oder einzeln gebucht werden.

3.2. Abmeldung

Kann eine Lektion wegen Krankheit oder sonstiger Verhinderung nicht besucht werden, bitten wir um eine möglichst frühzeitige Abmeldung. Lektionen, die bis 24h vor Lektionsbeginn im Büro abgemeldet werden, können innerhalb des laufenden Quartals an einem anderen Wochentag nachgeholt werden. Beim 10ner Abo wird die Lektion bei rechtzeitiger Abmeldung nicht verrechnet. Ansonsten verfällt die Lektion.

3.3. Kündigung der Einzelstunde

Ohne Abmeldung vor Quartalsende gehen wir davon aus, dass die Reitschüler nach den Ferien wieder in ihre gewohnte Einzelstunde kommen möchten. Somit ist ihr Platz auf unbeschränkte Zeit reserviert. Wer das Abo künden möchte, meldet sich bis vor den Ferien im Büro

3.4. Zahlung des Kursgeldes

Die Einzelstunden sind per Quartalsrechnung oder pauschal mit einem 10ner Abo im Voraus zu bezahlen, oder jeweils bar vor Ort.

2.5. Unfall

Kann der Reiter wegen Unfall mehrere Reitstunden nicht besuchen muss ein Arztzeugnis im Büro abgegeben werden. Die verpassten Lektionen werden am nächsten Abo gutgeschrieben. Die erste verpasste Lektion verfällt.

4) Ferienkurse

4.1. Anmeldung

Die Anmeldung per Telefon, Mail oder über die Homepage ist verbindlich. Der Ponyhof kann Teilnehmer in andere Kurse umteilen, sollte das Reitniveau nicht passen.

4.2. Abmeldung

Die Anmeldung für den Ferienkurs ist verbindlich. Kann der Kurs nicht besucht werden, muss ein Ersatzreiter durch den Teilnehmer oder Ponyhof gesucht werden.

4.3. Zahlung des Kursgeldes

Das Kursgeld muss vor Kursbeginn beglichen werden. Der Zahlungstermin ist verbindlich. Kann der Kurs nicht besucht werden und es wird kein Ersatzreiter gefunden, müssen die Kurskosten vollumfänglich bezahlt werden. Kann der Platz noch weitergegeben werden, verrechnen wir eine Gebühr von CHF 50.-.

4.4. Unfall

Kann der Reiter wegen Unfall oder Krankheit den Ferienkurs nicht besuchen muss ein Arztzeugnis im Büro abgegeben werden. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet, aber der Kurs kann innerhalb eines Jahres nachgeholt werden.

4.5. Einteilung der Ponys/Pferde

Die Ponys und Pferde werden vom Reitlehrer eingeteilt. Nach Möglichkeit werden Wünsche berücksichtigt. Der Reitlehrer kann auch während dem Kurs Ponys/Pferde austauschen.

Ein artgerechter und respektvoller Umgang ist Pflicht, die ethischen Grundsätze sind einzuhalten.

4.6. Reitlehrer

Die Reitstunden werden durch unser Personal (Fachleute und Fachleute in Ausbildung) gegeben. Es liegt im Ermessen des Reitlehrers die Lektion entsprechend dem Niveau der Reitschüler, den Ponys, den äusseren Einflüssen (Hitze, Wind, Schnee etc.) anzupassen. Ausserdem entscheidet er, wann ein Reitschüler das Niveau für den nächsthöheren Kurs hat, ebenso wenn ein Kursteilnehmer in ein tieferes Niveau wechseln muss.

Bei einigen Kursen werden wir durch langjährige Reitschüler unterstützt.

5) Tagescamp & Ferienlager

5.1. Allgemein.

Für das Tagescamp und das Ferienlager gelten die Punkte von 4.1. bis 4.6. ebenso

5.2. Abholbereitschaft

Während dem Tagescamp und dem Ferienlager muss die Erziehungsberechtigte Person jederzeit erreichbar sein und das Kind abholen können, sollte es Heimweh haben oder krank werden.

6) Grundausbildungs- & Brevetkurse

6.1. Allgemein

Für den Grundausbildungs- & Brevetkurs gelten die Punkte von 4.1 bis 4.6 und 5.2. ebenso.

6.1. Anmeldung zur Prüfung

Die Teilnehmer werden durch den Ponyhof beim SVPS für die Prüfung angemeldet. Wir behalten uns vor kurz vor der Prüfung zu entscheiden wer das nötige Niveau hat und wer von der Prüfung abgemeldet wird. Die Prüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

6.2. Nicht bestehen der Prüfung

Falls die Prüfung nicht bestanden wird, kann der Teilnehmer den Kurs und die Prüfung zu einem reduzierten Preis innerhalb eines Jahres bei uns nachholen.

7) Sicherheit

7.1. Sicherheitsaspekt

Oberstes Gebot ist der Sicherheitsaspekt, dieser steht immer im Vordergrund. Es liegt im Ermessen des Reitlehrers die Lektion entsprechend dem Niveau, den Ponys, den äusseren Einflüssen (Hitze, Wind, Schnee etc.) anzupassen.

7.2. Ausrüstung

Gut passender Reit- oder Fahrradhelm, lange bequeme Hosen, Pullover oder T-Shirt (keine Trägerleibchen), Reitbottinen mit Chaps oder Reitstiefel, lange Haare müssen zusammengebunden sein. Rückenschutz & Reithandschuhe empfohlen.

8) Versicherung

8.1. Haftpflichtversicherung

Der Ponyhof lehnt, ausser der gesetzlichen, jegliche Haftung bei Unfällen, Krankheiten oder Sachschäden, welche Teilnehmender, Dritte oder Privatpferde treffen können, ab. Teilnehmende mit Schulpferden müssen für Unfälle über ihre eigene Haftpflichtversicherung gedeckt sein. Alle Teilnehmer müssen zwingend über eine Unfallversicherung verfügen.

8.2. Versicherung «Reiten fremder Pferde»

Bei fortgeschrittenem Teilnehmer, welche die Pferde selbständig vorbereiten und aufwärmen können, verlangen wir die Zusatzversicherung «Reiten fremder Pferde».

8.3. Verlust von Material

Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Ponyhof nicht haftbar gemacht werden.

9) Datenschutz

- 9.1.** Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass der Ponyhof Ihre Daten (Vor- und Nachnamen, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer, Geburtsdatum, gebuchte Angebote) für interne Zwecke verwendet. Ausserdem werden viele Kinderlektionen über Jugend und Sport abgerechnet und dementsprechend die Kontaktdaten in der Sportdatenbank vom BASPO erfasst.

10) Verhalten auf dem Areal vom Ponyhof

10.1. Weisungen des Personals ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten.

10.2. Zuschauer

Zuschauer halten sich während der Reitstunden leise auf der Tribüne oder im Aufenthaltsraum auf. Der Putzplatz ist für Schüler und Ponys reserviert. Mit den Reitschülern ist während dem Unterricht nicht zu sprechen, so dass sie sich auf die Anweisungen des Reitlehrers konzentrieren können.

Andere Kinder dürfen nur mitkommen, wenn sie von einer erwachsenen Person begleitet und beaufsichtigt werden.

10.3. Unterrichtszeiten

Wir bitten alle Reitschüler pünktlich zu Lektionsbeginn da zu sein und spätestens 15 Minuten nach Kursende den Hof wieder zu verlassen, ausser sie sind noch als Helfer eingeteilt.

10.4. Ponys belohnen

Die Ponys müssen für Ihre Arbeit ordentlich belohnt werden. Dies geschieht mit Streicheleinheiten während der Reitstunde und einem hartem Brötli, Apfel oder Rüebli nach dem Reiten auf dem Putzplatz. In den Stallungen dürfen die Ponys nicht gefüttert werden. Auch Pferdeleckerlis sind nicht gestattet, da einige allergisch reagieren.

10.5. Bürozeiten

Montag bis Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr. 032/ 666 20 44.
Zu diesen Zeiten wird das Telefon bedient, aber das Büro ist nicht immer besetzt.
Natelnummern nur im Notfall verwenden, so dass unser Personal seine Freitage & Ferien geniessen kann.